

PLANZEICHENERKLÄRUNG

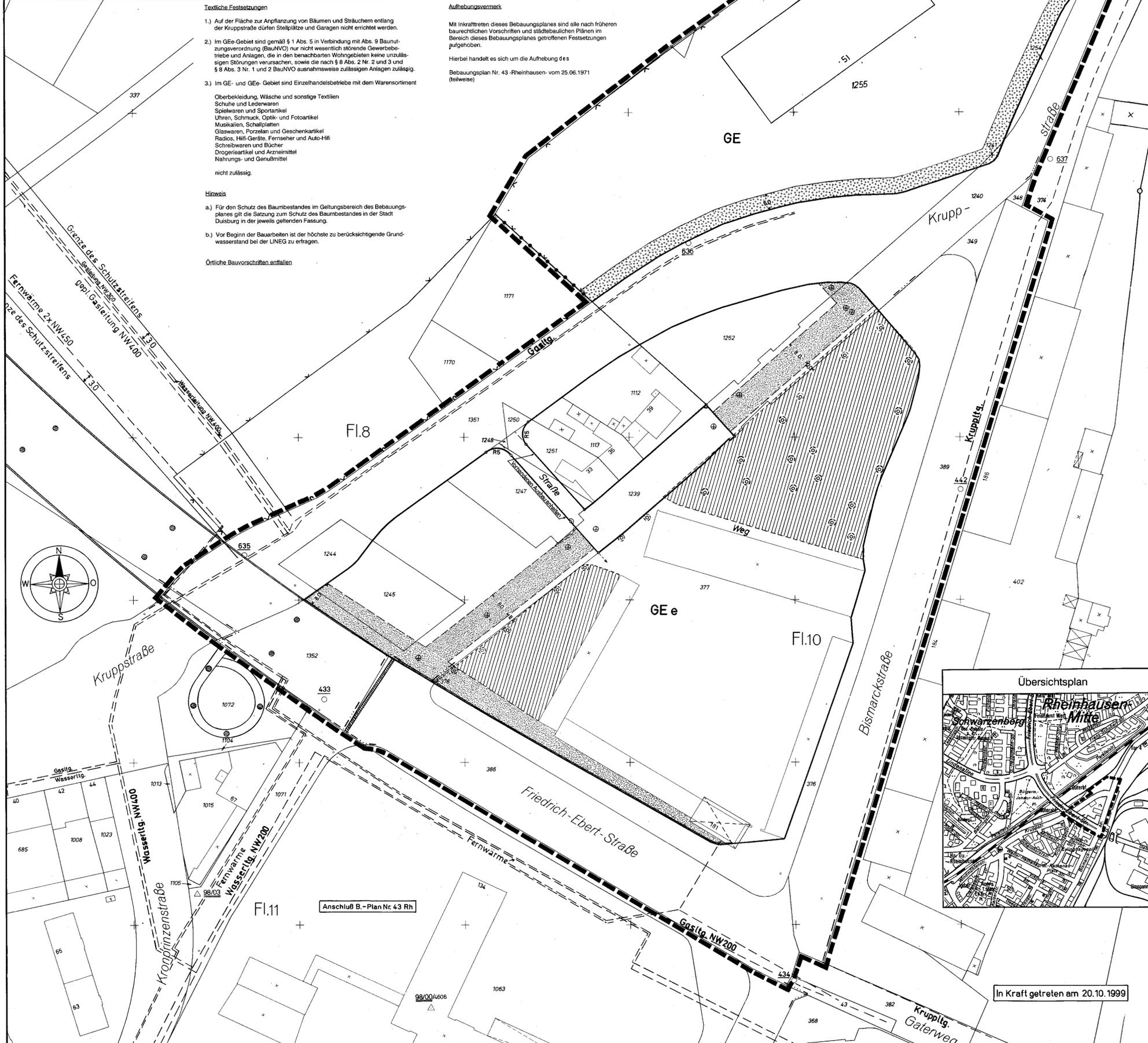
gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990

Bestandsdarstellung	
	Öffentliche Gebäude
	Wohngebäude
	Wirtschafts- und Industriegebäude
	Gebäude mit Angabe der Geschöfzahl
	Arkaden und Durchfahrten
	Mauer
Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katastervorschriften	
Alte Höhenlage ü. N.N. z. B. 30,17	

Art und Maß der baulichen Nutzung	
	Kleinsiedlungsgebiete
	Reine Wohngebiete
	Allgemeine Wohngebiete
	Besondere Wohngebiete
	Dortgebiete
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. zwingend z.B. als Mindest- und Höchstgrenze z.B.	
	Grundflächenzahl z.B.
	Geschöfflächenzahl z.B.
	Baumassenzahl z.B.

Begrenzungslinien	
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Straßenbegrenzungslinie und Baulinie
	Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze
	Baulinie
	Baugrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen	
	Straßenverkehrsflächen
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsgerechten zugunsten der Versorgungsträger zu belastende Flächen
	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
	Nicht überbaubare Teile des Gewerbegebietes, zugleich Erhaltungsgebot gem. § 9 (1) 25b BauGB



Stadt Duisburg

Gemarkung Rheinhausen
Flur 8, 10 und 11

BEBAUUNGSPLAN NR. 960 A

-Rheinhausen/ Kruppstraße-

für einen Bereich zwischen Kruppstraße, Eisenbahnstrecke, Bismarckstraße und Friedrich-Ebert-Straße.

Maßstab 1 : 500

Rechtsgrundlagen:
Baugesetz (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des BauGB vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990-PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO-NW) vom 7.3.1995 (GV-NW-S. 214).

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt -
~~Hauptblatt~~ ~~Nebenblatt~~ ~~Nebenblätter~~
einer Begründung ~~dem Eigentümerverzeichnis~~
~~Blatt-Längsschnitte~~ und ~~Blatt-Querschnitte~~
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den 30.08.1999
Vermessungs- und Katasteramt

gez. Nüse

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 30.08.1999
Vermessungs- und Katasteramt

gez. Nüse

Stand der Planunterlagen August 1999

Für die Bearbeitung des Planentwurfs

Duisburg, den 08.09.1999
Stadtplanungsamt

gez. Grothe

Dieser Plan ist auf Grund von Anregungen in
..... Farbe geändert worden

Duisburg, den
Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt

Der Rat der Stadt hat am <u>23.09.1996</u> nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplan - Entwurfes beschlossen.	Duisburg, den <u>08.09.1999</u>	(Siegel)	Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag gez. Grothe Ltd. Städt. Baudirektor
Der Aufstellungsbeschluß wurde am <u>30.10.1996</u> gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.	Duisburg, den <u>08.09.1999</u>	(Siegel)	Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag gez. Grothe Ltd. Städt. Baudirektor
Der Rat der Stadt hat am nach § 3 (1) Baugesetzbuch beschlossen, eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.	Duisburg, den	(Siegel)	Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag Ltd. Städt. Baudirektor
Ein Beschluß des Rates der Stadt nach § 3 (1) Baugesetzbuch wurde nicht gefaßt.	Duisburg, den	(Siegel)	Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag Ltd. Städt. Baudirektor
Der Rat der Stadt hat am <u>14.12.1998</u> nach § 3 (2) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	Duisburg, den <u>08.09.1999</u>	(Siegel)	Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag gez. Grothe Ltd. Städt. Baudirektor
Dieser Bebauungsplan - Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne (siehe Aufhebungsvermerk) haben nach § 3 (2), § 2 (4) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom <u>11.01.1999</u> bis <u>12.02.1999</u> einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.	Duisburg, den <u>08.09.1999</u>	(Siegel)	Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag gez. Grothe Ltd. Städt. Baudirektor
Der Rat der Stadt hat am <u>05.09.1999</u> nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in Farbe sowie die Aufhebungen der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.	Duisburg, den <u>08.09.1999</u>	(Siegel)	Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag gez. Grothe Ltd. Städt. Baudirektor
Diese Satzung entspricht dem Beschluß des Rates der Stadt vom <u>06.09.1999</u> sowie dem Beitrittsbeschluß des Rates der Stadt vom	Duisburg, den <u>01.10.1999</u>	(Siegel)	gez. Zieling Oberbürgermeisterin
Der Rat der Stadt hat am <u>05.09.1999</u> diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen und er ist am <u>20.10.1999</u> gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer 418... des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die §§ 44 (3, 4) und 215 (1) Baugesetzbuch sowie auf § 7 (6) der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.	Duisburg, den <u>25.10.1999</u>	(Siegel)	Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag gez. Grothe Ltd. Städt. Baudirektor